

Vorlage Nr. 17/0032

Federf. Stadamt: Amt für Bildung und Erziehung

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Rainer Weichelt Erster Beigeordneter	Vorberatung/Empfehlung	30.01.2017	6
Rat	Norbert Dyhringer Ratsherr	Entscheidung	09.02.2017	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Erweiterung der Roßheideschule um den Förderschwerpunkt Sprache in der Primarstufe zum Schuljahr 2017/18

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Schulausschusses am 14.11.2016 vorgeschlagen, die Roßheideschule zum Schuljahr 2017/18 um den Förderschwerpunkt Sprache in der Primarstufe zu erweitern.

Dies vor folgendem Hintergrund:

Die Gemeinden sind nach § 78 Abs. 3 in Verbindung mit Abs. 1 Schulgesetz NRW Träger der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache in der Primarstufe. Die Beschulung der Gladbecker Kinder wurde im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung an der Astrid-Lindgren-Schule in Dorsten sichergestellt. Der Stadt Dorsten wurde die Aufgabe des Schulträgers übertragen. Mit der Einrichtung von örtlichen Kompetenzzentren für die sonderpädagogische Förderung und im Zuge der Umsetzung der schulischen Inklusion hat die Stadt Gladbeck, nachdem Haltern und Marl aus dem Verbund ausgeschieden sind, auf der Grundlage des Beschlusses des Rates der Stadt Gladbeck vom 22.03.2012 die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ab 01.08.2017 gekündigt.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Um den Eltern in Fortsetzung einer Beschulung an einer Förderschule und weiteren Eltern zukünftig ein ortsnahe Angebot ab Schuljahr 2017/18 machen zu können, hat die Verwaltung nach Gesprächen mit der unteren Schulaufsicht und der Leitung der Roßheideschule vorgeschlagen, an der Verbundschule Roßheideschule (Förderschwerpunkte Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung) den Förderschwerpunkt Sprache im Primarbereich ab Schuljahr 2017/18 aufzunehmen. Damit wäre vor Ort ein breites Förderschulangebot aufgestellt.

Der Schulausschuss hat daraufhin in der letzten Sitzung die Verwaltung beauftragt, das schulrechtliche Beteiligungsverfahren zur Erweiterung der Roßheideschule durchzuführen.

Beteiligung der Schule:

Die Schulkonferenz der Roßheideschule wurde mit Schreiben vom 17.11.2016 gemäß § 76 Nr. 1 Schulgesetz NRW beteiligt.

Die Schulkonferenz hat mit Schreiben vom 14.12.2016 eine Stellungnahme abgegeben. Die Stellungnahme ist der Vorlage beigelegt. Die Schulkonferenz bewertet die Erweiterung der Roßheideschule um den Förderschwerpunkt Sprache (Primarstufe) als positiv für die Schule und befürwortete sie.

Eine mit dem zuständigen Schulaufsichtsbeamten beim Schulamt für den Kreis Recklinghausen, Herr Menzel, abgestimmte Beschulungskonzeption wird der Leiter der Roßheideschule, Herr Beule, in der Sitzung des Schulausschusses vorstellen.

Bewertung der Stadtverwaltung:

Aus Schulträgersicht ist zu der schulorganisatorischen Maßnahme festzuhalten:

- ❖ Nach fachlicher Einschätzung kann die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Sprache im Rahmen der Schulraumkapazität gewährleistet werden. Die entsprechende Erweiterung kann zur Stabilität der Roßheideschule beitragen, die notwendig ist, um mit mindestens 144 Schülerinnen und Schülern ein Förderschulangebot im Verbund in Gladbeck weiter zu gewährleisten.
- ❖ Von einer entsprechenden sonderpädagogischen Lehrkraft an der Roßheideschule werden auch die Regelschulen in ihrer Inklusionsarbeit profitieren.
- ❖ Das im Rahmen des schulischen Inklusionskonzeptes der Stadt Gladbeck eingerichtete sonderpädagogische Beratungszentrum kann um die Kompetenz im Förderbereich Sprache erweitert werden.

Mit der Erweiterung der Roßheideschule ist ein zusätzlicher Schulbedarf in Höhe von jährlich ca. 2.500 Euro (Unterhalt und Einrichtung, Geschäftsbedarf, Lehrmittel) auszugehen. Zudem wäre für die Grundausstattung (Testverfahren) einmalig ein Betrag bis 2.000 Euro zu kalkulieren. Ferner sind notwendige Schülerfahrkosten im Rahmen der Erstattung der Schülerfahrkostenverordnung zu berücksichtigen, die nach derzeitiger Einschätzung nicht zu einer Ausweitung der Haushaltsansätze führen werden.

Dem gegenüber steht der Wegfall des Schulkostenbeitrags der Stadt Gladbeck für die Astrid-Lindgren-Schule ab dem 01.08.2017. Im Jahr 2016 hat die Stadt Gladbeck hierfür einen Betrag von 106.000 Euro aufgewendet.

Verfahren:

Die Erweiterung der Roßheideschule um den neuen Förderschwerpunkt ist eine Änderung der Schule im Sinne von § 81 Abs. 2 Schulgesetz, die gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde (Bezirksregierung Münster) bedarf.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	2.000,00
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	2.500,00
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	2.500,00
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Die Roßheideschule (Verbundschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung) wird gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz zum Schuljahr 2017/18 um den Förderschwerpunkt Sprache in der Primarstufe erweitert.

Der Bürgermeister



-Ulrich Roland-

In der Sitzung des

- Schul-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: